

## 8. Versicherungen

Ärztinnen und Ärzte befassen sich wohl selten intensiv mit Versicherungen. Wer in die Praxis geht, muss dies aber zwingend tun. Gerade in diesem Stadium der Karriere ist eine frühzeitige, seriöse Versicherungsplanung essenziell.

Planen Sie genug Zeit ein, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, Sie werden sie benötigen, um mehrere Offerten pro Versicherungsbranche einzuholen und zu vergleichen. Die Tücke liegt oft im Detail verborgen.

Hilfe im ganzen Versicherungsdschungel erhalten Sie durch ausgewiesene Versicherungsberater. Dies können Versicherungsberater einer spezifischen Versicherungsgesellschaft sein – dort sind Sie aber auf das entsprechende Produktangebot einer Versicherungsgesellschaft eingeschränkt – oder Sie holen sich Hilfe über einen spezialisierten Versicherungsbroker. Der Erstkontakt sollte über die Spezialisten von mediservice vsao-asmac laufen, welche Ihnen eine Übersicht über die notwendigen Versicherungen geben und Sie bei Bedarf an die externen Spezialisten vermitteln.

Als (Mit)Inhaber einer Praxis ist es essenziell, dass ein Riskmanagement erstellt wird. Nur so können mögliche Gefahren erkannt, beurteilt und über die notwendigen Sicherungsmassnahmen entschieden werden.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir Ihnen auf, welche Versicherungsdeckungen, je nach Art der Erwerbstätigkeit, zu berücksichtigen sind. Zudem soll der folgende Abschnitt Ihnen dienen, um bei einem Beratungsgespräch den Berater besser zu verstehen und mit ihm zusammen Ihren gewünschten Lösungsansatz auszuarbeiten.

### › Der Versicherungsschutz

Ziel beim Abschluss einer Versicherung muss es sein, Schutz und Sicherheit zu erhalten, so dass die finanziellen Folgen beim Eintreffen eines Schadenereignisses gedeckt sind. Ein wichtiger Aspekt für Ihren Versicherungsschutz ist zudem, ob Sie im Sinne der AHV als selbständigerwerbend oder angestellt gelten und wieviel Risiko Sie selbst tragen wollen.

Beim Angestellten-Verhältnis wird unterschieden, ob Sie (Mit)Inhaber einer AG oder GmbH sind oder ein klassisches Angestellten-Verhältnis eingehen. Zudem muss beachtet werden, dass ein Arbeitgeber gegenüber seinen Arbeitnehmenden ebenfalls Versicherungspflichten hat. Ausgehend vom beruflichen Status wird aufgezeigt, wie die verschiedenen Risiken zu versichern sind:

- obligatorisch
- wichtig
- situativ

### › Selbständigerwerbend

In der Regel Einzel- oder Doppelpaxis

Die folgende Übersicht ist in die drei Bereiche Vorsorge, Personal und Praxis aufgeteilt.

#### › Vorsorge

Als Selbständigerwerbender tragen Sie eine grosse unternehmerische Verantwortung damit der Umsatz und somit der Betrieb der Praxis gesichert ist. Ein krankheits- oder unfallbedingter Ausfall kann grosse finanzielle Folgen für Sie, Ihre Familie und Ihre Angestellten mit sich bringen. Dies gilt es zu verhindern. Ein weiterer Punkt ist, Ihre Altersvorsorge nicht aus den Augen zu verlieren und schon frühzeitig die entsprechenden Weichen zu stellen.

#### › AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG

Sie müssen sich bei einer Ausgleichskasse der Kantone oder bei medisuisse anmelden. Sie bezahlen die entsprechenden Beiträge, geniessen aber auch den vollen Versicherungsschutz. Die Höhe der Beiträge hängt vom Umsatz ab.

#### › ALV

› keine Deckung

Selbständigerwerbende sind bei der Arbeitslosenversicherung nicht versichert.

› Pensionskasse (BVG) ●

Als Selbständigerwerbender unterstehen Sie nicht dem BVG-Obligatorium. Es empfiehlt sich gleichwohl, dass Sie sich bei einer Pensionskasse anmelden. Am besten bei einer Verbandsstiftung wie Medpension vsao asmac. Es stehen verschiedene Vorsorgepläne zur Auswahl, so dass Sie sich nach Ihrem persönlichen Bedarf versichern können. Die wirtschaftlichen Folgen bei einer Invalidität, durch Tod oder im Alter wären zu einem grossen Teil geschützt. Ausserdem sparen Sie Steuern, da die Beiträge vom Einkommen abziehbar sind.

› Unfallversicherung (UVG) ○

› UVG-Zusatzversicherung ○

Wie im BVG unterstehen Sie, als Selbständigerwerbender, nicht der obligatorischen Unfallversicherung UVG. Ein freiwilliger Abschluss ist möglich. Da die gesetzlichen Leistungen i.d.R. den Bedarf nicht voll decken, sollte ergänzend eine UVG-Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Diese Kombination gewährt Ihnen einen optimalen Versicherungsschutz bei einem Unfall.

› Kranken- und Unfalltaggeld ●

Das Krankentaggeld sichert Ihnen den Einkommensausfall bei einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit. Wichtig ist, dass es sich um eine Summenversicherung (fixes Taggeld/Lohnsumme) handelt. Wurde die Kombination UVG + UVG-Z nicht gewählt, muss das Unfallrisiko hier miteingeschlossen werden. Denken Sie daran, einen Teil der Betriebskosten mitzuversichern.

› Erwerbsunfähigkeitsversicherung ●

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie deckt in Ergänzung zur IV- und (sofern vorhanden) PK-Rente bzw. UVG-Rente den finanziellen Verlust bei einer Erwerbsunfähigkeit (Invalidität).

› Todesfallrisikoversicherung ●

Die Todesfallrisikoversicherung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie hilft Ihnen, in Ergänzung zu den Hinterbliebenenleistungen aus den Sozialversicherungen, den finanziellen Schutz für die Hinterbliebenen zu sichern. Sie eignet sich zudem sehr gut zur Absicherung von Krediten, Hypotheken oder gegenüber Geschäftspartnern.

› Persönliche Altersvorsorge ○

Dieses Thema ist bei vielen Praxisgründer in den ersten Jahren eher sekundär. Das darf es aber nicht sein. Es lohnt sich frühzeitig einen Vorsorgeplan zu erstellen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Produkten/Möglichkeiten (z.B. der Abschluss einer Pensionskasse) um die persönliche Vorsorge zu gestalten. Nutzen Sie die steuerlichen Vorteile eines Säule 3a-Produkts und kombinieren Sie es mit Säule 3b-Möglichkeiten. Wichtig ist ein guter Mix von verschiedenen Vorsorgelösungen (Bank und Versicherung) und eine regelmässige Überprüfung des Vorsorgeplans.

› Personal

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet Ihre Arbeitnehmenden gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu versichern. Mit zusätzlichen Versicherungsleistungen können Sie sich als Arbeitgeber hervorheben und aufzeigen, dass Ihnen Ihre Angestellten wichtig sind. Die Prämienanteile der Arbeitnehmer können direkt vom Bruttolohn abgezogen werden.

› AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG/ALV ●

Melden Sie Ihre Arbeitnehmenden bei derselben Ausgleichskasse an bei der Sie angemeldet sind. Als Arbeitgeber sind Sie beitragspflichtig, solange Sie Löhne ausrichten. Sie müssen die Hälfte der AHV/IV/EO/ALV-Beiträge bezahlen und haben insbesondere die Beiträge an die Familienausgleichskasse sowie die Verwaltungskostenbeiträge allein zu tragen. Gegenüber der Ausgleichskasse sind Sie als Arbeitgeber für sämtliche geschuldeten Beiträge zahlungspflichtig.

› Pensionskasse (BVG) ●

Sämtliche Arbeitnehmende, welche bei der AHV versichert sind und mehr als den festgelegten Mindestjahreslohn verdienen, müssen bei einer Pensionskasse angeschlossen werden. Idealerweise machen Sie dies bei derselben Stiftung, wo schon Sie angeschlossen sind (z.B. bei der Medpension vsao asmac). Bei der Wahl des Vorsorgeplans muss es sich nicht um denselben handeln, der Sie für sich abgeschlossen haben. Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet mindestens 50 % der Beiträge zu übernehmen.

› Unfallversicherung (UVG) ●

Sie müssen alle Arbeitnehmende gegen die wirtschaftlichen Folgen eines Berufsunfalls (BU) versichern. Für alle Arbeitnehmende die 8 Stunden oder

länger pro Woche bei Ihnen arbeiten, müssen Sie zudem eine Nichtberufsunfallversicherung (NBU) abschliessen. Die BU-Prämie müssen Sie, als Arbeitgeber, zu 100 % tragen. Die NBU-Prämie geht grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmenden.

#### › UVG-Zusatzversicherung

Eine UVG-Zusatzdeckung ist i.d.R. nicht sinnvoll, ausser Sie beschäftigen Mitarbeiter mit einem Einkommen, welches höher als der maximal versicherte Verdienst gemäss UVG ist.

#### › Krankentaggeld

Mit einer Krankentaggeldversicherung wird die gesetzliche Lohnfortzahlung dem Taggeldversicherer überwältigt und gibt Ihren Arbeitnehmenden die Sicherheit, dass das Einkommen bei einem Krankheitsfall, i.d.R. zu 80 % und bis zu 2 Jahre, gesichert ist. Sollte es notwendig sein eine Stellvertretung einzustellen, haben Sie nur geringe zusätzliche Lohnkosten zu tragen.

#### › Praxis

Auch für die Praxis benötigen Sie guten Versicherungsschutz. Sei es, um nach einem Schadenfall Ersatz für beschädigtes Inventar zu besorgen, den Umsatz bei einem Betriebsausfall abzudecken, elektronische Daten wieder herstellen lassen oder auch bei einem Haftpflichtanspruch Dritter, die anfallenden Kosten nicht selber tragen zu müssen.

#### › Berufshaftpflicht

Die Berufs-Haftpflichtversicherung wird in den meisten Kantonen benötigt, um die Berufsausübungsbeurteilung zu erlangen. Somit kann diese Deckung als obligatorisch betrachtet werden. Versichert ist die auf den gesetzlichen Bestimmungen basierende Haftpflicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus der medizinischen Tätigkeit. Dies betrifft auch die medizinische Tätigkeit im Auftragsverhältnis oder als Belegarzt im Spital, im Rahmen eines Notfalldienstes, bei privaten Hilfeleistungen uvm.

#### › Betriebs-Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung ist eine sinnvolle und sehr empfehlenswerte Ergänzung zur Haftpflichtdeckung. Sie unterstützt Sie bei allen Rechtsfällen und juristischen Auseinandersetzungen wie zum Beispiel beim Arztrecht, Wirtschaftlichkeitsprüfung (Überarztung), Strafrecht usw.

#### › Sachversicherung

Sie versichern Ihr Praxisinventar inkl. der Apparate und Geräte gegen die finanziellen Folgen bei einem Schadenfall durch Feuer/Elementar, Diebstahl, Wasser usw. Zusätzlich können Sie den Verderb von Waren bei Ausfall der Kühlanlagen wie zum Beispiel Medikamente, Blutpräparate, Laborproben sowie die Geldwerte und persönliche Effekten von Patienten versichern. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Sie bei der Sachversicherung die Möglichkeit haben, Ihren Ertragsausfall und die Mehrkosten bei Betriebsunterbruch zu schützen.

#### › Technische Versicherung

Diese Versicherung deckt sämtliche Apparate, Geräte, EDV-Anlagen bei einem Schadenfall durch äussere Einwirkungen oder innere Ursachen, sowie die daraus entstehenden Folge- und Mehrkosten.

#### › Cyberversicherung

Die Cyberdeckung ist nicht zu unterschätzen und ist ein wichtiger Bestandteil des Versicherungsportefeuilles. Bei Cyber-Attacken wie Hacking, Datenschutzverstösse und Datenverlust helfen Ihnen die Spezialisten der Versicherung, sich richtig zu verhalten. Anfallende Kosten und Vermögensschäden werden durch den Versicherer, je nach Versicherungsdeckung, übernommen.

### › Angestellt als (Mit)Inhaber einer AG oder GmbH

In der Regel Gemeinschaftspraxen

Das spezielle bei diesem beruflichen Status ist, dass Sie (Mit)Inhaber einer Praxis sind aber gesetzlich als Angestellter der Praxis gelten.

Die Übersicht fokussiert sich auf den Vorsorgebereich. Die Bereiche Personal und Praxis sind analog den Ausführungen unter › [Selbständigerwerbend](#).

#### › Vorsorge

Als (Mit)Inhaber einer AG oder GmbH tragen Sie eine grosse unternehmerische Verantwortung. Sind mehrere Mitinhaber an der Praxis beteiligt, so verteilt sich zwar die Verantwortung auf mehrere Schultern, die Risiken für den Einzelnen (z.B. bei Ausfall) bleiben gleich.

- › AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG/ALV ●  
Melden Sie sich und Ihre Mitinhaber bei einer Ausgleichskasse der Kantone oder bei medisuisse an.
- › ALV ●  
Obschon Sie obligatorisch versichert sind und die entsprechenden Beiträge bezahlen müssen, kann es sein, dass Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben.
- › Pensionskasse (BVG) ●  
Sie sind verpflichtet sich und Ihre Mitinhaber bei einer Pensionskasse anzumelden. Dies machen Sie am besten über eine Verbandsstiftung wie Medpension vsao asmac. Sie können für sich und Ihre Mitinhaber einen Vorsorgeplan wählen, der nicht kongruent ist mit jenem für Ihr Personal.
- › Unfallversicherung (UVG) ●  
Sie und Ihre Mitinhaber sind der obligatorischen Unfallversicherung unterstellt und müssen sich gegen die wirtschaftlichen Folgen eines Berufsunfalls (BU) versichern. Arbeiten Sie mehr als 8 Stunden pro Woche in der Praxis, ist der Abschluss der Nichtberufsunfallversicherung (NBU) ebenfalls zwingend.
- › UVG-Zusatzversicherung ●  
Ist das Einkommen von Ihnen und/oder Ihren Mitinhabern höher als das UVG-Maximum, empfiehlt sich, eine UVG-Zusatzversicherung abzuschliessen, da sonst bei den Geldleistungen (Taggeld, IV-Rente usw.) Deckungslücken entstehen.
- › Krankentaggeld ●  
Um den finanziellen Verlust bei einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit von Ihnen und/oder eines Mitinhabers abzufedern ist zwingend eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. Prüfen Sie, dass es sich dabei um eine Summenversicherung (fixes Taggeld/Lohnsumme) handelt.
- › Betriebstaggeld ●  
Als Inhaber einer AG oder GmbH haben Sie die Möglichkeit ein zusätzliches Betriebstaggeld abzuschliessen. Sollten Sie oder ein Mitinhaber wegen Krankheit und, sofern versichert, wegen Unfall Arbeitsunfähig werden, würde über diese Versicherung Ihr Anteil der fixen Betriebskosten wie Löhne, Miete, Leasing usw. bis zur vereinbarten Versicherungssumme gedeckt.

- › Erwerbsunfähigkeitsversicherung ●  
Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie deckt in Ergänzung zur IV- und PK-/UVG-Rente den finanziellen Verlust bei einer Erwerbsunfähigkeit (Invalidität).
- › Todesfallrisikoversicherung ●  
Die Todesfallrisikoversicherung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie hilft Ihnen, in Ergänzung zu den Hinterbliebenenleistungen aus den Sozialversicherungen, den finanziellen Schutz für die Hinterbliebenen zu sichern. Sie eignet sich zudem sehr gut zur Absicherung von Krediten, Hypotheken oder gegenüber Geschäftspartnern.
- › Persönliche Altersvorsorge ○  
Es ist wertvoll schon frühzeitig einen Vorsorgeplan zu erstellen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Produkten/Möglichkeiten, um die persönliche Vorsorge zu gestalten, dies natürlich in Kombination mit den Leistungen der Sozialversicherungen. Nutzen Sie die steuerlichen Vorteile eines Säule 3a-Produkts und kombinieren es mit Säule 3b-Möglichkeiten. Wichtig ist ein guter Mix von verschiedenen Vorsorgelösungen (Bank und Versicherung) und eine regelmässige Überprüfung des Vorsorgeplans.
- › Personal / Praxis  
Wie schon erwähnt, ist der Versicherungsbedarf derselbe, wie unter › **Selbständigerwerbend**. Erfahrungsgemäss ist es sehr ratsam, dass sich nur *einer* der Mitinhaber um die Versicherungen der Praxisgemeinschaft kümmert oder dass Sie das ganze Versicherungsmanagement auslagern und einen Versicherungsbroker damit beauftragen.

### › Angestellt in Praxis

In der Regel Gruppenpraxis, Ärztezentrum usw.

Als angestellter Arzt, egal ob in einer Gruppenpraxis, einem Ärztezentrum usw., ändert sich versicherungstechnisch grundsätzlich nichts gegenüber der Situation als angestellter Arzt in einem Spital. Von Arbeitgeber zu Arbeitgeber können die Versicherungsleistungen sehr unterschiedlich sein, wie zum Beispiel bei den Leistungen der Pensionskasse oder der Lohnfortzahlung bei einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall. Deshalb empfiehlt es sich bei der Wahl

eines Arbeitgebers, nebst allen anderen wichtigen Kriterien, zu prüfen, wie die verschiedenen Vorsorge-/Versicherungsleistungen aussehen.

#### › **Vorsorge**

Achten Sie darauf, dass Sie sich frühzeitig mit Ihrer privaten Vorsorge auseinandersetzen und einen Vorsorgeplan erstellen. Eine regelmässige Überprüfung des Plans gehört natürlich dazu.

##### › **AHV/IV/EO/MSE/VSE/FamZG/ALV** ●

Anmeldung bei der Ausgleichskasse wird durch den Arbeitgeber erledigt.

##### › **Pensionskasse (BVG)** ●

Pensionskasse und Vorsorgeplan werden durch den Arbeitgeber bestimmt. Denken Sie daran die Freizügigkeitsleistungen der bisherigen Pensionskasse in die neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen.

##### › **Unfallversicherung (UVG)** ●

Wie bei der Pensionskasse wird der UVG-Versicherer vom Arbeitgeber bestimmt. Die BU-Prämie muss der Arbeitgeber zu 100% übernehmen, die NBU-Prämie geht grundsätzlich zu Lasten des Arbeitnehmers.

##### › **UVG-Zusatzversicherung** ○

Der Arbeitgeber entscheidet, ob für seine Arbeitnehmenden eine ergänzenden Unfallversicherung notwendig ist.

##### › **Krankentaggeld** ○

Informieren Sie sich beim Arbeitgeber, wie die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall geregelt ist und ob eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung besteht. Prüfen Sie den Abschluss einer Einzel-Taggeldversicherung.

##### › **Erwerbsunfähigkeitsversicherung** ●

Die Erwerbsunfähigkeitsversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie deckt in Ergänzung zur IV- und PK-/UVG-Rente den finanziellen Verlust bei einer Erwerbsunfähigkeit (Invalidität).

##### › **Todesfallrisikoversicherung** ●

Die Todesfallrisikoversicherung ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der privaten Vorsorge. Sie hilft Ihnen, in Ergänzung zu den Hinterbliebenenleistungen aus den Sozialversicherungen, den finanziellen Schutz für

die Hinterbliebenen zu sichern. Sie eignet sie sich zudem sehr gut zur Absicherung von Krediten, Hypotheken oder gegenüber Geschäftspartnern.

#### › **Persönliche Altersvorsorge** ○

Es ist wertvoll schon frühzeitig einen Vorsorgeplan zu erstellen. Dazu gibt es eine Vielzahl an Produkten/Möglichkeiten, um die persönliche Vorsorge zu gestalten, dies natürlich in Kombination mit den Leistungen der Sozialversicherungen. Nutzen Sie die steuerlichen Vorteile eines Säule 3a-Produkts und kombinieren es mit Säule 3b-Möglichkeiten. Wichtig ist ein guter Mix von verschiedenen Vorsorgelösungen (Bank und Versicherung) und eine regelmässige Überprüfung des Vorsorgeplans.

## Glossar

### **AHV – Alters- und Hinterlassenenversicherung**

Durch die AHV soll bei Wegfall des Erwerbseinkommens infolge von Alter oder Tod der Existenzgrundbedarf gedeckt werden. Die AHV erbringt Leistungen im Alter (Altersrente) oder an die Hinterlassenen (Witwen-, Witwer- und Waisenrenten). Die Leistungen sind abhängig von der Höhe des bisherigen Einkommens und der Beitragsdauer. Grundsätzlich sind alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder arbeiten, in der AHV obligatorisch versichert.

### **IV – Invalidenversicherung**

Die IV ist der bedeutendste Pfeiler der Invalidenvorsorge in der Schweiz (1. Säule). Wie die AHV ist sie eine obligatorische Versicherung. Sie hat zum Ziel, den Versicherten mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen die Existenzgrundlage zu sichern, wenn sie invalid werden.

### **EO – Erwerbsersatzordnung**

### **MSE – Mutterschaftsentschädigung**

### **VSE – Vaterschaftsentschädigung**

Die Erwerbsersatzordnung ersetzt Personen, die Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutz leisten, einen Teil des Verdienstaufschlags. Seit 2005 deckt die EO auch den Lohnausfall bei Mutterschaft (Mutterschaftsentschädigung) und ab 2021 den Lohnausfall bei einem Vaterschaftsurlaub ab. Die Versicherung ist obligatorisch, Beiträge leisten all jene Personen, die auch an die AHV/IV Beiträge entrichten.

**FamZG – Familienzulagen**

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die von einzelnen Kantonen eingeführten Geburts- und Adoptionszulagen. Auch die Selbständigerwerbenden sind obligatorisch dem Familienzulagengesetz FamZG unterstellt. Sie sind sowohl anspruchsberechtigt als auch beitragspflichtig. Die Selbständigerwerbenden müssen sich im Kanton ihres Geschäftssitzes zwingend einer Familienausgleichskasse anschliessen.

**ALV – Arbeitslosenversicherung**

Die Arbeitslosenversicherung erbringt Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen und bei Insolvenz des Arbeitgebers. Im Weiteren gewährt die Versicherung Beiträge an Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktliche Massnahmen. Anspruchsberechtigt ist für Leistungen bei Arbeitslosigkeit, wer eine gewisse Mindestbeitragszeit erfüllt hat oder aus einem im Gesetz genannten Grund befreit ist. Arbeitgebende und Arbeitnehmende tragen je die Hälfte der Beiträge. Selbständigerwerbende können sich nicht versichern.

**UVG – Unfallversicherung**

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind obligatorisch gegen gesundheitliche, wirtschaftliche und immaterielle Folgen von Unfällen versichert. Versichert sind einerseits Pflege- und Sachleistungen (Heilbehandlung, notwendige Hilfsmittel, Reise- und Transportkosten), andererseits Geldleistungen (Taggeld, Invalidenrente, Abfindung, Integritäts- und Hilfenentschädigung und Hinterlassenenrente). Die Arbeitgeber schulden die gesamten Beiträge. Beiträge für die Versicherung der Nichtberufsunfälle können den Arbeitnehmenden belastet werden.

**BVG – Berufliche Vorsorge**

Die berufliche Vorsorge (Pensionskasse) soll im Alter, für die Hinterlassenen und bei einer Invalidität zusammen mit der AHV/IV-Rente die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen. Die Leistungen bauen auf den Leistungen der AHV auf. Die obligatorische Versicherung beginnt mit Antritt des Arbeitsverhältnisses, frühestens mit Vollendung des 17. Altersjahres. Vorerst, bis zum Er-

reichen des 24. Altersjahres, decken die Beiträge nur die Risiken Tod und Invalidität ab. Ab dem Alter von 25 Jahren wird zusätzlich für die Altersrente angespart. Alle Unselbstständigerwerbenden sind ab einem gewissen Einkommen obligatorisch der Beitragspflicht unterstellt. Arbeitgebende und Arbeitnehmende zahlen die Beiträge je zur Hälfte.

Autor: Peter Scheidegger, mediservice vsao-asmac

mediservice vsao-asmac bietet gemeinsam mit ausgewiesenen Versicherungspartnern vorteilhafte Lösungen für alle Versicherungsfragen.  
[www.mediservice-vsao.ch](http://www.mediservice-vsao.ch) › Versicherungen

Gerne beraten wir Sie persönlich:  
[info@mediservice-vsao.ch](mailto:info@mediservice-vsao.ch)  
Telefon 031 350 44 22

**Quellen**

- AHV/IV

Die Informationsstelle AHV/IV arbeitet im Dienste aller Ausgleichskassen und IV-Stellen der Schweiz. Sie publiziert gesamtschweizerisch umfassendes Informationsmaterial zu den Sozialversicherungen der 1. Säule.  
[www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)

- Ausgleichskasse medisuisse

Frongartenstrasse 9  
Postfach  
9001 St. Gallen  
Telefon 071 228 13 13  
[info@medisuisse.ch](mailto:info@medisuisse.ch)

Die medisuisse ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Dienstleistungsunternehmen im Sozialversicherungsbe-  
reich. Als AHV-Ausgleichskasse der Berufsverbände FMH, SSO, GST und ChiroSuisse versichert sie namentlich die Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Chiropraktoren mit eigener Praxis sowie deren Mitarbeitende.  
[www.medisuisse.ch](http://www.medisuisse.ch)

# Beratungsstellen

## für Versicherungs-, Vorsorge- und Finanzberatung

Wir arbeiten schweizweit mit ausgewählten Beratungsstellen und Treuhandpartner zusammen. Für unsere Mitglieder ist ein einstündiges Erstgespräch zur gezielten Bedürfnisabklärung kostenlos.

<b>Allcons AG</b> <a href="http://www.allcons.ch">www.allcons.ch</a>	Telefon 061 926 88 50 reinach@allcons.ch	Christoph Merian-Ring 11 4153 Reinach
<b>Assidu SA</b> <a href="http://www.assidu.ch">www.assidu.ch</a>	Telefon 032 421 47 00 asmac@assidu.ch	Avenue de la Gare 10, Postfach 2800 Delémont 1
	Telefon 022 777 14 14 asmac@assidu.ch	Avenue de Mail 1 1205 Genf
	Telefon 091 960 17 00 asmac@assidu.ch	Via Breganzona 16, Postfach 560 6903 Lugano
<b>BTAG Versicherungsbroker AG</b> <a href="http://www.btag-bern.ch">www.btag-bern.ch</a>	Telefon 031 960 11 00 info@btag-bern.ch	Funkstrasse 118, Postfach 3084 Wabern
<b>kenzelmann roth &amp; partner ag</b> <a href="http://www.krp-ag.ch">www.krp-ag.ch</a>	Telefon 027 558 86 66 pascal.kenzelmann@krp-ag.ch	Kantonsstrasse 12 3930 Visp
<b>UFS Insurance Broker AG</b> <a href="http://www.ufsag.ch">www.ufsag.ch</a>	Telefon 044 389 25 25 info@ufsag.ch	Tödistrasse 48 8810 Horgen
<b>VM-F Frank insurance brokers GmbH</b> <a href="http://www.vmf.ch">www.vmf.ch</a>	Telefon 071 292 32 62 info@vmf.ch	Romanshorerstrasse 77 9300 Wittenbach
<b>Vorsorge Wirz</b> <a href="http://www.vorsorge-wirz.ch">www.vorsorge-wirz.ch</a>	Telefon 061 683 03 91 info@vorsorge-wirz.ch	Clarastrasse 2 4058 Basel





## «Ein Versicherungsbroker ist unabhängig und setzt sich für Ihre Interessen ein»

*Ein Broker fungiert als erste Ansprechperson in allen Versicherungsbelangen. Er sollte unabhängig sein und sich für die Interessen seiner Kunden einsetzen. Insofern hat er eine ähnliche Funktion wie ein Treuhänder. Durch seinen Einsatz entstehen den Kunden in der Regel keine Zusatzkosten.*

**Timo Brandenberger:** Ein Versicherungsbroker wird vollumfänglich über sogenannte Courtagen entschädigt. Das sind Zahlungen der Versicherung an den Broker. Versichern Sie sich, dass Ihr Broker jederzeit in Ihrem Sinne arbeitet und keine Produkte verkauft, bei welchen Zusatzvergütungen ausbezahlt werden. Sollte dies der Fall sein, empfehlen wir Ihnen dies anzusprechen und nach voller Transparenz zu verlangen. Sofern Ihr Broker nachhaltig, transparent und kundenorientiert arbeitet, wird er die Einkünfte transparent deklarieren können.

Wir von der UFS Insurance Broker AG sind deshalb mit weiteren Partnern die offizielle Beratungsstelle des mediservice und können somit dank Rahmenvertragslösungen ärztespezifische Versicherungsprodukte anbieten. Diese sind Ihnen am freien Versicherungsmarkt nicht zugänglich. Sie sind eine Exklusivität vom mediservice. Der Kosten- und Leistungsvorteil steht nur den Mitgliedern zur Verfügung.

Uns ist es möglich bereits bestehende Verträge zu hinterfragen, zu optimieren und bei Vertragsablauf, in Absprache mit Ihnen, anderweitig zu platzieren. Wir unterzeichnen für Sie keine Versicherungsverträge, dies verbleibt weiterhin bei Ihnen.

*Schauen wir doch gemeinsam folgendes Praxisbeispiel an:*

Frau Dr. Dermagut ist angestellte Oberärztin in einem grösseren Spital im Kanton Zürich und wagt nach längerer Bedenkzeit den Schritt in die eigene Dermatologie-Praxis. Sie tritt die Nachfolge von Herr Dr. Hugol

an, respektive übernimmt Personal und Kundentamm. Infolge dieser Übernahme muss sich die Ärztin neben vielen anderen Dingen auch um die neuen Versicherungslösungen kümmern. Sie fragt sich, welche von diesen vielen Versicherungen sie überhaupt benötigt und weshalb diese so teuer sind. Zudem fragt sie sich, weshalb das mit diesen Versicherungen, inklusive Pensionskasse für die Angestellten, so kompliziert ist. Sie meldet sich deshalb bei ihrem Versicherungsberater und stellt fest, dass ihr ausschliesslich Lösungen von einer Gesellschaft offeriert werden, welche nicht für sie als Ärztin, und ihren speziellen Bedürfnissen, ausgelegt sind. Da sie hiermit nicht einverstanden ist, fragt sie bei ihrem Verband, bzw. beim mediservice, nach einer Zweitmeinung. Dadurch kriegt sie Unterstützung der UFS Insurance Broker AG, welche Partnerin des mediservice für angestellte und niedergelassene Ärzte ist. Diese Beratung ist unabhängig und mit der Standesorganisation koordiniert und auf Ärzte spezialisiert.

Während des Gesprächs mit der USF Insurance Broker wird Frau Dr. Dermagut darüber aufgeklärt, dass folgende Versicherungen obligatorisch sind: Es sind die Berufshaftpflicht-, die Unfallversicherung, die Pensionskasse und möglicherweise in Zukunft auch die Cyberversicherung im Hinblick auf elektronische KG und weitere vorhandene Daten.

Weiter kann individuell ergänzt werden. Hierbei handelt es sich um Krankentaggeld-, Unfallzusatz-, Sach-, Rechtsschutz-, Organhaftpflichtversicherungen und weitere. Wir von der UFS Insurance Broker AG vertreten ganz klar den Grundsatz, dass nur diejenigen Schäden versichert werden, die Frau Dr. Dermagut im Schadenfall nicht aus der eigenen Tasche abdecken kann. Wir stellen vielfach fest, dass z.B. die Selbstbehaltsregelungen bei vielen Policen falsch gelöst werden. In der Regel kann eine Praxis Schäden bis zum Betrag X selber tragen, was sehr individuell und persönlich ist. Warum für etwas Versicherungsprä-

mien bezahlen, was nicht gebraucht wird? Ein Verzicht auf Versicherungsleistungen ist individuell und wird mit Frau Dr. Dermagut besprochen.

Im Anschluss an das Vorbereitungsgespräch erarbeitet die UFS Insurance Broker AG einen individuellen Versicherungsfahrplan mit den benötigten Lösungen. Dazu wird ein unabhängiger Versicherungsvergleich erstellt und diverse Ausschreibungen werden versandt. Abschliessend stellt UFS Insurance Broker AG die Ausschreibung Frau Dr. Dermagut vor. Sie entscheidet dann frei, welche Versicherungen für ihre Praxis und ihr Personal berücksichtigt werden sollen. Die Umsetzungswünsche der Ärztin werden alle durch UFS Insurance Broker AG ausgeführt.

Der Broker bleibt weiterhin erste Anlaufstelle, auch wenn die Risiken bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften platziert werden. Was auch immer passieren mag, es gibt eine Ansprechperson für alle Versicherungslösungen. Eine jährliche Besprechung um bestehende Versicherungslösungen zu hinterfragen, Risiken abzuwägen, anzupassen oder neu zu platzieren gehört dazu. Dasselbe gilt für die Begleitung im Schadenfall.

Der Versicherungsbroker der Ärztin aus dem Beispiel ist aktiv, effizient und transparent. Die Kundin ist dankbar und froh, dass sie einen guten Entscheid getroffen hat und sich durch eine offizielle Beratungsstelle beraten liess. Ihre Versicherungslösungen sind individuell und nicht Standard. Dadurch spart sie sich Zeit und kann sich ihrer neuen Praxistätigkeit widmen.

Vielfach werden wir in den ersten Gesprächsminuten von Interessenten vor scheinbaren Tatsachen gestellt, dass wir kaum etwas ändern oder optimieren können. Es sei doch alles, wie es eben sei. Das ist nicht korrekt. Beurteilen Sie Ihre aktuelle Versicherungssituation. Falls Sie bemerken, dass Ihre aktuelle Ansprechperson a) nicht vom mediservice als Berater empfohlen wird, oder b) nicht transparent in Bezug auf Courtagen, Provisionen etc. ist, c) keine Einsatzbereitschaft zeigt oder keine Leistungsverbesserung erarbeiten kann, müssen Sie das Zepter in die Hand nehmen. Trifft dies vereinzelt oder mehrfach zu, so ist es Zeit für eine Zweitmeinung.

Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl und vertrauen Sie Ihre Sorgen den akkreditierten Beratungsstellen Ihres Verbandes, dem mediservice, an. Die eingesetzte Zeit lohnt sich, auch im hektischen Alltag einer niedergelassenen Ärztin oder eines niedergelassenen Arztes.

### › Timo Brandenberger

**Firma:** UFS Insurance Broker AG

**Tätigkeit/Position:** Berater

**Kontakt:** 044 389 25 23 / timo.brandenberger@ufsag.ch

**Website:** [www.ufsag.ch](http://www.ufsag.ch)



Interview online anhören:  
[www.msva.ch/pp9](http://www.msva.ch/pp9)